2026-01-01

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend genannten und durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 17.12.2025 durchgeführten Straßenbenennungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der hintere Teil des neugestalteten Bahnhofes in Birgden erhält die Bezeichnung Katharina-Beckers-Platz, der östlich anschließende Weg (Abzweigung zur Philippenkuhle und Geilenkirchener Straße) erhält die Straßenbezeichnung Katharina-Beckers-Weg.

Zur genaueren Lagebestimmung der einzelnen Straßenbezeichnungen kann ein Kartenauszug beim Ordnungsamt der Gemeinde Gangelt, Zimmer 104, eingesehen werden.

Gangelt, den 29.12.2025
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

(Willems)

2026-01-02

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

1. Haushaltssatzung 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im	Ergebnisplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.395.800 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.651.000 EUR
im	Finanzplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.625.200 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.618.100 EUR
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.384.300 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.009.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.624.700 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.624.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.823.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.255.200 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2026 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	377 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	571 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	416 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Alle investiven Auszahlungsermächtigungen innerhalb der Produkte sind, begrenzt auf die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen, gegenseitig deckungsfähig.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan. Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 17. Dezember 2025 angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Absatz 5 GO NRW ist mit Verfügung vom 7. Januar 2026 abgekürzt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Absatz 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 206, während der Dienststunden,

<u>vormittags:</u>
montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,

<u>nachmittags:</u>
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Sie ist im Internet unter www.gangelt.de verfügbar.

Gleichzeitig wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 7. Januar 2026
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dahlmanns

2026-01-03

Hinweisbekanntmachung auf die

Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Kreis Heinsberg zur gemeinsamen Entgeltrechnung

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Kreis Heinsberg zur gemeinsamen Entgeltabrechnung gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 18.12.2025 aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 1 vom 05.01.2026) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Gangelt, 07.01.2026
Der Landrat
I. V.

Dahlmanns

2026-01-04

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 Absatz 1 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
-

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 160.439.999,81 € festgestellt. Der Jahresüberschuss von 2.290.279,58 € wird gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage hinzugefügt

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2024 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2024 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zugrunde.

2026-01-04

Schlussbilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

		Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**664.639,60**
1.		**Anlagevermögen**	**139.438.306,70**
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.573,83
	1.2	Sachanlagen	132.125.969,72
	1.3	Finanzanlagen	7.272.763,15
2.		**Umlaufvermögen**	**20.077.546,75**
	2.1	Vorräte	90.354,29
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.933.177,86
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
	2.4	Liquide Mittel	10.054.014,60
3.		**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**259.506,76**
Bilanzsumme			**160.439.999,81**

Passivseite

1.		**Eigenkapital**	**68.396.599,92**
	1.1	Allgemeine Rücklage	46.563.199,97
	1.3	Ausgleichsrücklage	19.543.120,37
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.290.279,58
2.		**Sonderposten**	**72.453.698,28**
	2.1	für Zuwendungen	60.307.372,31
	2.2	für Beiträge	8.301.257,43
	2.3	für den Gebührenausgleich	257.832,12
	2.4	Sonstige Sonderposten	3.587.236,42
3.		**Rückstellungen**	**9.071.834,65**
	3.1	Pensionsrückstellungen	7.531.437,00
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	12.500,00

	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.527.897,65
4.		**Verbindlichkeiten**	**8.454.604,27**
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen	316.799,60
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	258.922,40
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.643.984,27
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	167.420,20
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	775.678,27
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	5.291.799,53
5.		**Passive Rechnungsabgrenzung**	**2.063.262,69**
Bilanzsumme			**160.439.999,81**

Ergebnisrechnung 2024

	Steuern und ähnliche Abgaben	18.446.510,46
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.619.277,50
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.468.809,62
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.248.477,80
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.031.304,55
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.972.093,79
+	Aktivierte Eigenleistungen	193.329,55
+	Bestandsveränderungen	2,00
=	**Ordentliche Erträge**	**36.979.805,27**
-	Personalaufwendungen	5.310.439,74
-	Versorgungsaufwendungen	632.334,63
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.443.343,99
-	Bilanzielle Abschreibungen	3.887.135,41
-	Transferaufwendungen	16.001.897,85
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.256.700,65
=	**Ordentliche Aufwendungen**	**35.531.852,27**
=	**Ordentliches Ergebnis**	**1.447.953,00**
+	Finanzerträge	847.701,55

-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.374,97
=	**Finanzergebnis**	**842.326,58**
=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.290.279,58**
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**
=	**Jahresergebnis**	**2.290.279,58**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	100.542,78
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	220.260,69
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70.229,45
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	190.400,02
	Verrechnungssaldo	**-60.174,00**

Finanzrechnung 2024

	Steuern und ähnliche Abgaben	18.416.378,35
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.337.116,10
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.832.566,10
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.172,50
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.012.030,79
+	Sonstige Einzahlungen	996.096,76
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	847.701,55
=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**32.404.062,15**
-	Personalauszahlungen	4.955.083,16
-	Versorgungsauszahlungen	519.190,00
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.124.063,18
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.140,00
-	Transferauszahlungen	15.650.159,48
-	Sonstige Auszahlungen	2.221.633,19

=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**29.478.269,01**
=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.925.793,14**
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.443.056,62
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	88.706,36
+	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	220.260,69
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	12.000,00
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.764.023,67**
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.090,01
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.145.817,35
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.581.448,93
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	40.175,02
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	13.532,76
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**9.783.064,07**
=	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-6.019.040,40**
=	**Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**--3.093.247,26**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.500.000,00
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.000.000,00
=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.500.000,00**
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-4.593.247,26**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.577.178,50
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	70.083,36
=	**Liquide Mittel**	**10.054.014,60**

2026-01-04

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 22.10.2025
Der Bürgermeister

gez. Willems

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 09.01.2026 vollzogen.

2026-01-05

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Konzentrationszone für Windenergie Breberen-Nord“ in Gangelt-Breberen

Hier: Veröffentlichung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Konzentrationszone für Windenergie Breberen-Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, im Internet zu veröffentlichen.

Mit dem Bauleitplanverfahren soll die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 vorbereitet werden. Die Gemeinde Gangelt beabsichtigt, den Zielen der Landesregierung gerecht zu werden und die Produktion von erneuerbaren Energien zu fördern. In diesem Zusammenhang hat ein Betreiber von bestehenden Windenergieanlagen (WEA) nordwestlich der Ortslage Nachbarheid die Absicht vorgetragen, diese Anlagen zu repowern. Diese Absicht steht im Einklang mit dem Grundsatz 10.2-4 des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).

Demnach sollen die Regional- und Bauleitplanung das Repowering von älteren Windenergieanlagen, die durch eine geringere Anzahl neuer, leistungsstärkerer Windenergieanlagen ersetzt werden, unterstützen. Kommunale Planungsträger sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen schaffen, um die Repowering-Windenergieanlagen räumlich zusammenzufassen oder neu ordnen zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Gangelt mit der 70. Flächennutzungsplanänderung eine Rotor-Außerhalb-Regelung für die verfahrensgegenständliche Fläche getroffen.

Darüber hinaus wird für das Plangebiet in dem rechtswirksamen sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der Bezirksregierung Köln ein Windenergiebereich ausgewiesen. Mit dem Ziel 2 ,,Planerische Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen ausschließen" macht die Bezirksregierung deutlich, dass innerhalb dieser Bereiche Regelungen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen unzulässig sind.

Für den Bereich besteht derzeit noch der Bebauungsplan Nr. 45 ,,Windenergiegebiet Breberen-Nord". In diesem werden konkrete WEA-Standorte sowie Höhenbeschränkungen festgelegt. Der Plan steht den regionalplanerischen Vorgaben sowie dem beabsichtigten Repowering entgegen. lnsofern ist der Bebauungsplan aufzuheben.

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

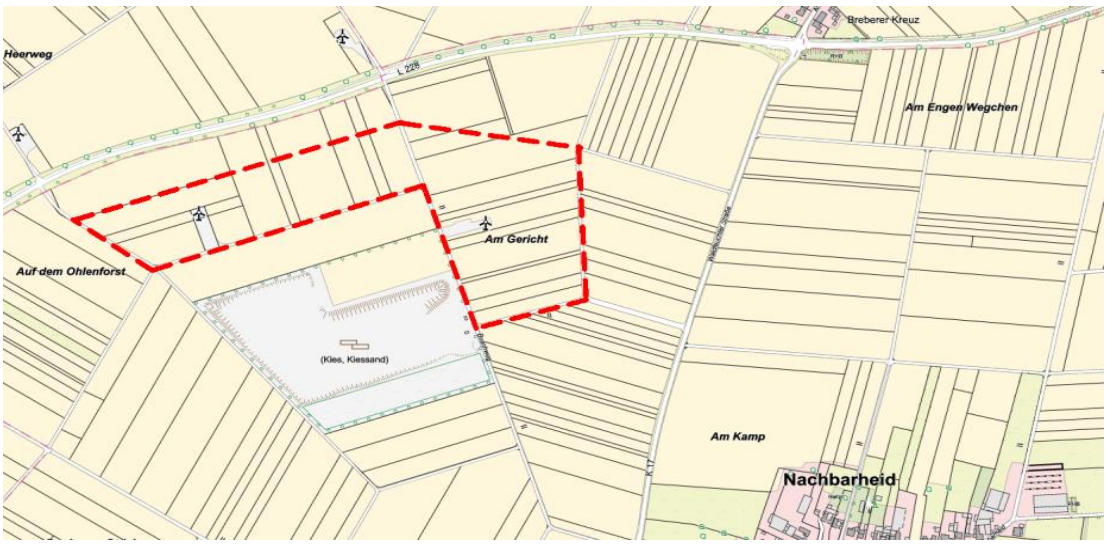

Verfahren:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter der Internet-Adresse

https://www.o-sp.de/gangelt/plan?pid=24000

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die o.g. Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet zu den Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer Nr. 201 und 202 ausgelegt Auskünfte erteilt. Die Dienstzeiten sind

montags bis freitags 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zusätzlich sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Unterlagen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren durch Links zur gemeindlichen Homepage auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Gangelt verfügbar:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- Artenschutz - Verbotstatbestände nach BNatSchG
Fläche	- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen - Versiegelung
Boden	- Zusammensetzung - Bodenparameter - Schutzwürdigkeit - Vorbelastungen und Altlasten - Versiegelung, Verdichtung, Abtragungen und Aufschüttungen
Wasser	- Oberirdische Gewässer - Grundwasser - Bodenparameter in Bezug auf das Bodenwasser - Wasserschutz, Hochwasserschutz und Starkregenschutz
Luft und Klima	- Luftschadstoffe - klimatisch wirksame Funktionen
Landschaftsbild	- naturräumliche Haupteinheit NR-570 „Selfkant“ - Kiesgrube - Optische Fernwirkung - Lage in der freien Landschaft
Mensch	- Naherholung - Vorbelastung - Emissions- und Immissionsschutz
Kultur- und Sachgüter	- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche „Jülicher Börde – Selfkant“ - Boden- und Baudenkmalschutz - Kulturlandschaftsbereich „Breberener Mühle“ - Bergwerksfelder „Saeffelen 2“ und „Breberen 1“ - Boden- und Baudenkmäler

Wirkungsgefüge von Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wechselwirkungen zwischen den vorstehenden (Umwelt)Aspekten	- Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges - Naturhaushalt
Vermeidung von Emissionen/Immissionen und der sachgerechte Umfang mit Abfällen und Abwässern	- Abfälle - Entsorgung des Schmutzwassers - Umgang mit Niederschlagswasser
Erneuerbare Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	- erneuerbare Energie
Landschaftspläne sowie sonstige Pläne	- Landschaftsplan II/2 „Selfkant“ - Entwicklungsziele - Naturschutzfachliche Schutzgebiete
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	- Emissions- und Immissionsschutz
Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen	- Äußere Einwirkungen - Erdbebenzone - Explosions- oder Brandgefahr

Die zuvor aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen stammen aus folgenden Quellen:

- VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz (2025): Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45
- VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz (2025): Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch über den oben aufgeführten Internet-Link übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Bauen und Planen abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich für letzteres an Herrn Meiers, Zimmer 201 – (Tel. 02454/588-401) oder Frau Piepers, Zimmer 202 – (Tel. 02454/588-402). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Gangelt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gangelt, den 20.01.2026
Gemeinde Gangelt

Willems
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 23.01.2026 vollzogen.